



Liebe Eltern,

07.05.2021

das auf Bundesebene erstellte Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes sieht Präsenzunterricht erst ab einer 7-Tages-Inzidenz von unter 165 vor. Erfreulicherweise liegt der Landkreis Heilbronn aktuell unter diesem Wert. Wir kehren also in den Wechselunterricht zurück, wenn die 7-Tages-Inzidenz 5 Tage in Folge die Grenze von 165 unterschreitet. Dies ist laut Auskunft des Gesundheitsamts für uns frühestens ab Montag 17.05.2021 möglich. Bleibt es so, haben alle Klassen in den bereits eingeteilten Gruppen Wechselunterricht bis zu den Pfingstferien. Sowohl der Präsenz- als auch der Fernlernunterricht finden nach Stundenplan statt. Die Tage, an welchen die jeweiligen Gruppen im Präsenzunterricht sind, wird nächste Woche bekannt gegeben. Der Start des Präsenzunterrichts am 17.05.2021 kann nur unter Vorbehalt stattfinden und hängt von der stabil bleibenden 7-Tages-Inzidenz von unter 165 ab.

Selbstverständlich informieren wir Sie über mögliche Änderungen zeitnah und schnellstmöglich über die üblichen Kanäle.

Weitere Konkretisierungen gilt es zu beachten:

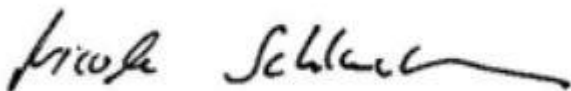
1. Die im Elternbrief vom 14.04.2021 dargestellte Testpflicht im Präsenzunterricht gilt nicht erst bei einer überschrittenen Sieben-Tages-Inzidenz von 100, sondern generell. Eine Bescheinigung über einen negativen Selbsttest kann bei Bedarf von der Aufsicht führenden Lehrkraft ausgestellt werden. Die Testtage sind an der OKS montags und donnerstags. Falls Sie nicht möchten, dass sich Ihr Kind an der Schule selbst testet, können Sie eine Bestätigung eines negativen Tests Ihrem Kind mitgeben. Dieser Test muss an einem offiziellen Testzentrum durchgeführt und darf nicht älter als 48 Stunden sein.
2. Geimpfte und genesene Personen sind von der indirekten Testpflicht befreit. Hierzu gelten folgende Voraussetzungen für den Nachweis:

Als geimpft gelten laut Sozialministerium Personen, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels Impfdokumentation vorweisen können. Eine genesene Person ist jede Person, die bereits selbst positiv getestet war, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügt. Das PCR-Testergebnis darf zum Zeitpunkt der begehrten Befreiung von der Testpflicht höchstens 6 Monate zurückliegen.

3. Während des Wechselunterrichts kann der Fernlernunterricht nicht in gewohnter Qualität und nach den gewohnten Standards (Videokonferenzen usw.) stattfinden. Bitte haben Sie dafür Verständnis.
4. Der Nachmittagsunterricht findet nach wie vor im Fernlernen statt. (Ausnahme: Abschlussklassen Wahlpflichtfach)
5. Ein Pausenverkauf ist aktuell nicht möglich.
6. Nach wie vor ist in der Schule das Tragen von medizinischen Mund- und Nasenbedeckungen Pflicht. Es ist zu empfehlen, grundsätzlich eine Ersatzmaske dabei zu haben.
7. Die Notbetreuung findet für die Klassen 5-7 statt. Bitte füllen Sie dafür das Formular erneut aus. Die Notbetreuung stellt die Schule vor große Herausforderungen. Um zusätzlich Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren, ist die Notbetreuung nur möglich, wenn beide Elternteile unabkömmlich im Beruf oder alleinerziehend und berufstätig sind. Bitte legen Sie eine aktuelle Arbeitgeberbescheinigung vor.

Wir freuen uns sehr, alle Schülerinnen und Schüler wieder in der Schule begrüßen zu dürfen.

Viele Grüße



Nicole Schluchter